

# Gemeinde Sulzemoos



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 04.11.2024

### Öffentlicher Teil

<b>Ort</b>	<b>Sulzemoos, Kirchstraße 3</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Johannes Kneidl</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Csilla Keller-Theuermann</b>
<b>Eröffnung der Sitzung</b>	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um <b>19:00 Uhr</b> für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
<b>Anwesend</b>	<b>Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 13 anwesend.</b>  Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner  Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Andreas Wallner Markus Winter Stefan Winter  verlässt die Sitzung nach dem nichtöffentlichen TOP 2
<b>Es fehlen entschuldigt</b>	Andreas Fieber Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Martina Trout
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 07.10.2024 wird ohne Einwand genehmigt.
	13 : 0

Zur heutigen Sitzung ist die Kämmerin, Frau Veronika Simon anwesend und wird von Herrn Ersten Bürgermeister Kneidl begrüßt.

## 1 Bekanntgabe der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

### Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 07.10.2024 wurde beschlossen, den folgenden Tagesordnungspunkt zu veröffentlichen:

TOP 2 – Wartungsmängel Brandmeldeanlage Kinderhaus Einsbach – Auftragsvergabe

Der Auftrag zur Behebung der Wartungsmängel wurde an die Firma Strasser, Altomünster, vergeben.

Kein Beschluss erforderlich.

## 2 Haushalt 2024

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde an den Gemeinderat mit der Einladung digital versandt.

Frau Veronika Simon trägt die Gesamtkosten im Verwaltungshaushalt und die Ansätze des Vermögenshaushalts vor. Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl erläutert diese im Detail.

### 2.1 Finanzplanung 2024

#### Beschluss:

Der Finanzplanung wird wie vorgelegt zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

### 2.2 Stellenplan 2024

#### Beschluss:

Dem Stellenplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

### 2.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

#### Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 wird einschließlich aller Anlagen wie vorgelegt bzw. vorgetragen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 3 Gründung eines Regionalwerks

### Sachverhalt:

Die Idee eines kommunalen Energieverbandes wurde dem Gemeinderat erstmal in der Sitzung am 15.05.2023 vorgestellt.

Die Umstellung eines über 100 Jahre alten, auf fossilen Energieträgern aufgebauten Energieversorgungssystems ist eine Mammutaufgabe, die kaum von einer einzelnen Kommune bewältigt werden kann.

Daher haben sich die Gemeinden Bergkirchen, Egenhofen, Emmering, Maisach, Mammendorf, Oberschweinbach, Odelzhausen, Pfaffenhofen a. d. Glonn und Sulzemoos vorgenommen, ein gemeinsames Kommunalunternehmen zu gründen, in dem die Herausforderungen der Energiewende gemeinsam angegangen werden können. Gleichzeitig sollen die Aufgaben und Kosten zukünftig außerhalb der kommunalen Haushalte abgewickelt werden.

Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der o.g. Gemeinden haben am 03.11.2023 bereits gemeinsam das Regionalwerk „Chiemgau-Rupertwinkel“ besichtigt und sich am 07.05.2024 von der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) über die grundsätzliche Möglichkeit und rechtliche Umsetzungsmodelle zum eigenen wirtschaftlichen Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien informieren lassen.

Über die insoweit grundsätzlich bestehenden Handlungsoptionen wurde mit den Räten der vorgenannten Gemeinden am 31.07.2024 eine gemeinsame Informationsveranstaltung durchgeführt. Hinsichtlich der Einzelheiten hierzu wird auf beiliegende Anlagen (Informationsflyer zur Informationsveranstaltung nebst Präsentation der Kanzlei BBH) verwiesen.

Im Nachgang zur vorgenannten Information ist nunmehr durch den Gemeinderat zu entscheiden, ob die Gründung eines gemeinsamen Regionalwerks grundsätzlich weiterverfolgt werden soll.

Eine abschließende Beschlussfassung über die Gründung eines Regionalwerks ist damit noch nicht verbunden. Die Verwaltungen der interessierten Gemeinden und die Kanzlei BBH werden zunächst beauftragt, ein passendes Umsetzungskonzept und Vertragswerk zur Gründung eines Regionalwerks zu erarbeiten. Hierbei soll die Verwaltung beauftragt und ermächtigt werden, die nötigen Handlungen vorzunehmen. Über die Beteiligung an der Gesellschaft und die Unterzeichnung der erarbeiteten Verträge soll in gesonderter Sitzung Beschluss gefasst werden.

Das entsprechende Beratungsangebot für das Umsetzungskonzept und Vertragswerk für die Module 3 und 4 befindet sich in der Anlage.

Vor der Unterzeichnung konkreter vertraglicher Regelungen ist ein Ausstieg aus dem Gründungsprozess jederzeit zum Ende des laufenden Jahres möglich und tritt am Ende des Folgejahres in Kraft. Der Ausstieg muss allen Gründungspartnern schriftlich mitgeteilt werden.

Die vorgesehene Jahresfrist zwischen Kündigung und Ausstieg schützt die verbleibenden Gründungskommunen vor zusätzlichen Kosten durch laufende Verpflichtungen im Rahmen des Gründungsprozesses.

Für die Abstimmung des Gründungsprozesses wird eine Arbeitsgruppe gegründet, für die jede Gründungskommune eine Vertretung und eine Stellvertretung benennt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Gründungsprozess sollen von allen Gründungsmitgliedern gemeinsam getragen werden. Um eine unverhältnismäßige Belastung der kleineren Gründungspartner zu vermeiden und eine möglichst gerechte Kostenteilung zu erreichen, wird vorgeschlagen, die Kosten anteilig nach Gemeindegröße, nach Anzahl der Einwohner aufzuteilen. Dadurch ergibt sich nach dem Einwohnerstand gemäß Zensus 2022 folgende Kostenteilung (die Beteiligung aller bisher interessierten Partner an der Gründung vorausgesetzt):

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde  
Sulzemoos vom 04.11.2024

Öffentlicher Teil

Gemeinde	Einwohner	Anteil %
Bergkirchen	7.422	15,37%
Egenhofen	3.468	7,18%
Emmering	6.579	13,63%
Maisach	13.901	28,79%
Mammendorf	4.814	9,97%
Oberschweinbach	1.614	3,34%
Odelzhausen	5.328	11,03%
Pfaffenhofen a. d. Glonn	2.266	4,69%
<b>Sulzemoos</b>	<b>2.893</b>	<b>5,99%</b>
Summe	48.285	100,00%

Folgende Kosten für den Gründungsprozess (ohne Einlagen für Gründung oder Projektgesellschaften) sind bisher absehbar:

Die Gesamtkosten für die Betreuung durch BBH werden sich zwischen 45.000€ und 70.000€ bewegen. Die große Spanne in der Kostenschätzung kommt dadurch zustande, dass bei einigen Punkten des Angebotes von BBH nach Aufwand abgerechnet wird, welcher noch nicht genau abschätzbar ist. Für die Mindestkosten wurden nur die oberen Werte aus dem Angebot verwendet, aber die nach Aufwand abzurechnenden Posten vernachlässigt (siehe Aufstellung unten). Beim oberen Wert der Kostenschätzung wurde ein zusätzlicher Gesamtaufwand von 10 Arbeitstagen nach dem Tagessatz von BBH angenommen (siehe Aufstellung unten). Ein Tagessatz (TS) basiert auf einem durchschnittlichen Stundensatz von 300,00 € (netto) / 357,00 € (brutto) bei 8 Stunden pro Tag.

Die jeweilige Gemeinde hat nur den Anteil der Gesamtkosten zu tragen, der in der oben aufgeführten Tabelle aufgezeigt ist. Für die **Gemeinde Sulzemoos** sind demnach Kosten in Höhe von **ca. 2.700-4.200 €** zu erwarten.

Aufstellung der Kostenschätzung aus dem Angebot von BBH:

Modul 3: Herstellung der Zielstruktur

## 1. Erstellung des Vertragswerks

a) Projektentwicklungsebene nach Aufwand 2,5 bis 3 TS	<b>7.140,00 – 8.330,00 € (brutto)</b>
b) Projektumsetzungsebene nach Aufwand 1-2 TS	<b>2.856,00 – 5.712,00 € (brutto)</b>
c) Flächensicherung	
- Musterpachtvertrag (MPV) - Windenergieanlagen (WEA)	<b>4.165,00 € (brutto)</b>
- Musterpachtvertrag – Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV)	<b>4.165,00 € (brutto)</b>
- <b>Optional</b> Musterpachtverträge für WEA und FFPV	<b>6.545,00 € (brutto)</b>
- Mustervertrag – Dachflächen Photovoltaikanlagen	<b>2.380,00 € (brutto)</b>
- <b>Optional</b> MPV für WEA, FFPV- und Dachflächen-PV-Anlagen	<b>7.735,00 € (brutto)</b>

## 2. Gremienbefassung

-

nach Aufwand

## 3. Begleitung bei der Abstimmung mit Rechtsaufsichtsbehörden und Anzeigeverfahren

-

nach Aufwand

Modul 4: Wirtschaftliche Betrachtung

## Wirtschaftliche Betrachtung, incl. Erstellung eines Businessplans

Nach Aufwand ca. **20.230,00 – 23.800,00 €**

**(brutto)**

Weitergehende Abstimmung

nach Aufwand

# Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde  
Sulzemoos vom 04.11.2024

Öffentlicher Teil

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Sulzemoos sich am Gründungsprozess eines gemeinsamen Regionalwerks beteiligen und diesem bei der Gründung beitreten möchte. Mit der dargestellten Kostenteilung besteht Einverständnis. Entscheidungen über die Höhe der bei Gründungsbeitrag fälligen Einlage werden erst noch getroffen, wenn mehr belastbare Informationen zum Kapitalbedarf des Regionalwerks vorliegen.

Als Vertreter in der Arbeitsgruppe zur Abstimmung des Gründungsprozesses wird GR-Mitglied Christian Huber vertreten durch GR-Mitglied Martin Fieber bestellt und aus der Verwaltung Alexander Seipt, vertreten durch Csilla Keller-Theuermann.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

## 4 Informationen

### Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert über folgende Themen:

- Zuschussanträge

Der Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Sulzemoos erhält nach Antrag vom 06.09.2024 für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von € 500,00. In den Jahren 2022 und 2023 wurden ebenfalls jeweils € 500,00 ausbezahlt.

Der Veteranen-, Krieger- und Soldatenverein Wiedenzhausen erhält nach Antrag vom 13.10.2024 für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von € 275,00. In den vergangenen Jahren 2022 und 2023 wurden ebenfalls € 275,00 ausbezahlt.

Der Krieger- und Soldatenverein Einsbach erhält nach Antrag vom 08.10.2024 für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von € 200,00. In den Jahren 2022 und 2023 wurden ebenfalls € 200,00 ausbezahlt.

Der Musikverein Einsbach e. V. erhält nach dem Antrag vom 31.10.2024 für das Jahr 2024, wie im Jahr 2022 und 2023, einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,00.

- Mit der LED-Umrüstung der Straßenlaternen im Gemeindegebiet wurde begonnen. Die Umbauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende November 2024 abgeschlossen.
- Neuanschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs (LF10) für die Feuerwehr Einsbach und die Übernahme des vorhandenen Einsbacher Fahrzeugs durch die Feuerwehr Wiedenzhausen. Für die „neuen Fahrzeuge“ sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich, da sie im Feuerwehrhaus bzw. in einem gemeindlichen Gebäude untergebracht werden können.

gez.

gez.

---

Johannes Kneidl  
Erster Bürgermeister

---

Csilla Keller-Theuermann  
Schriftführer